



Stall- und Betriebsordnung des Reit- und Fahrvereins Hünfeld e.V.

April 2024

- 1) Der Stall ist der Wohnraum der Pferde. Ruhiges und umsichtiges Verhalten ist daher selbstverständlich. Die Stallruhe beginnt ab 22Uhr.
- 2) Der Reitunterricht hat immer Priorität. Es ist deshalb besondere Rücksicht auf die Reitschüler/Voltigierer auf der gesamten Vereinsanlage zu nehmen. Während des Reitunterrichts in Halle und Außenplätzen ist Reiten nur nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder erlaubt. Longieren und Springen ist während des Unterrichts untersagt. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Ausbilder können im Auftrag des Vorstandes das Hausrecht ausüben
- 3) Die Pferde werden mit Rau- und Kraftfutter durch das Stallpersonal versorgt. Ausnahmen werden mit dem Stallpersonal im Einvernehmen mit dem Vorstand abgesprochen. Das Nachfüttern (Heu, Kraftfutter, etc.) außerhalb der stallinternen Fütterungszeiten ist generell untersagt. Falls Mehrbedarf bestehen sollte, ist auch dies mit dem Stallpersonal im Einvernehmen mit dem Vorstand abzusprechen. Das Stallpersonal und die Ausbilder können verantwortungsbewusste, umsichtige und im Umgang mit Pferden erfahrene Kinder und Jugendliche unter Aufsicht Pflegearbeiten ausführen lassen. Generell ist auf das Stallpersonal Rücksicht zu nehmen und deren Anordnung Folge zu leisten.
- 4) Für die entsprechende Sauberkeit der Boxen ist jeder Einstaller selbstverantwortlich. Dazu gehört das eigenverantwortliche Misten laut Installervertrag. Der entstandene Mist ist auf dem Misthaufen zu entsorgen. Einstreu steht zur Verfügung und ist in Maßen zu verwenden. Die Stallgasse ist ebenso sauber zu halten.
- 5) Die Nutzung der Paddocks steht allen Einstallern zu. Um dies für alle Pferde täglich zu gewährleisten, darf jedes Pferd zunächst einmal täglich bis zu 3h auf den Paddock. Sind alle Pferde mit Paddockgang versorgt, können die Paddocks auch darüber hinaus genutzt werden. Die Paddocks müssen durch die Installer abgeäppelt werden. Heufütterung auf den Paddocks ist untersagt.
- 6) Installer, Reiter, Reitschüler, Voltigierer und Ausbilder sorgen selbstverständlich für Ordnung und Sauberkeit der Reit- und Stallanlage. Dazu gehören auch das Wegräumen von Hindernissen/Stangen und sonstigem Trainingsequipment nach dessen Gebrauch. Darüber hinaus sind beim Verlassen von Reithalle und Boxen die Hufe auszukratzen, die Reitbahnen abzuäppeln, zu kehren, Mistboys und Schubkarren auszuleeren.
- 7) Installer haben beliebigen Zugang zum Stall. Wenn sie Teile der Pflege oder des Beritts ihres Pferdes in andere Hände geben wollen, so tragen sie für die von ihnen beauftragten Personen die Verantwortung. Verantwortung und Haftung bleiben auch hier beim Installer. Gegen Einsatz eines Schlüsselpfandes können sie einen weiteren Schlüssel erhalten. Vereinsfremde Personen dürfen sie nur in Absprache mit dem Vorstand den Zugang zu den Stallungen gewähren. Verantwortung und Haftung bleiben auch hier beim Installer. Wer als Letzter den Stall verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind.
- 8) Unbefugten ist das Betreten der Stallungen nur nach Rücksprache mit dem Stallpersonal, den reitsportlichen Ausbildern oder Mitgliedern des Vorstandes zu gestatten. Dabei muss das Risiko überschaubar bleiben. Das Öffnen von Boxentüren und das Betreten geöffneter Boxen ist Unbefugten generell untersagt. Die Gründe für den Stallaufenthalt dürfen Vereinsinteressen nicht entgegenstehen.

- 9) Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung, Pferdepass, sowie bei Neu-Einstellungen ein aktuelles Gesundheitszeugnis des Pferdes ist Voraussetzung für die Einstallung. Dies gilt auch bei kurzfristiger Einstallung.
Der Pferdepass ist im Wertfachschränk zu hinterlegen.
- 10) Die Stallgasse ist grundsätzlich freizuhalten. Für Gegenstände, die sich auf der Stallgasse befinden (stehen/liegen/hängen), übernimmt der Verein keine Haftung.
Die Putz- und Abspritzplätze sind nach Benutzung umgehend zu säubern. Der Wasser- und Stromverbrauch ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Arbeitsgeräte sind nach der Benutzung an ihren Platz zurückzubringen.
- 11) Unter Einhaltung der folgenden Regeln sind Hunde auf der Reitanlage willkommen:
- Es ist Rücksicht besonders auf Reitschüler, aber auch alle anderen anwesenden Personen zu nehmen. Auf Bitten der Ausbilder und/oder des Stallpersonals sind die Hunde anzuleinen.
 - Hunde sind ständig zu beaufsichtigen. Kann dies nicht gewährleistet werden, dann sind die Hunde einzusperren oder anzuleinen.
 - Hunde dürfen die Reitbahnen nicht betreten.
 - Selbstverständlich sind alle Hinterlassenschaften der Hunde zu beseitigen.
- 12) Jegliche Schäden, die Pferd, Hund oder Mensch an Vereinseinrichtungen oder an Eigentum anderer verursachen, sind sofort zu melden und ggf. zu ersetzen.
- 13) Die Nutzungsbedingungen der Reithalle und der Reitplätze sind den Schildern an den einzelnen Reitbahnen zu entnehmen und zu befolgen.

Matthias Pappert
Vorsitzender